



<b>S</b>	<b>Selbständige Tätigkeit / Land- und Forstwirtschaft / Gewerbebetrieb</b>
	<p><b>Art der selbständigen Tätigkeit / des Gewerbes:</b> _____</p> <p>1. Grundlage der Elterngeldbemessung sind die Gewinneinkünfte des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr).</p> <p>Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe / Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt vom _____ bis _____</p> <p>► <b>Bitte Einkommensteuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor dem Geburtsjahr vorlegen</b> ◀</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  <i>Ist der Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaubhaft machen. Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben.</i>  <u>Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgt dann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.</u></p> <p>2. Haben Sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes <u>Mutterschaftsgeld</u> oder <u>Elterngeld</u> für die ersten 14 Lebensmonate eines älteren Kindes bezogen oder Einkommenseinbußen wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst gehabt, werden <b>auf Ihren Antrag</b> die Gewinneinkünfte des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes der Elterngeldbemessung zugrunde gelegt.</p> <p>Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, wenn diese neben selbständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.</p>
	<p>Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes</p> <p>– Elterngeld für die ersten 14 Lebensmonate eines älteren Kind bezogen?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>– Mutterschaftsgeld bezogen?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>– einer Mutterschutzfrist unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>– Einkommensverlust gehabt durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja, in der Zeit vom _____ bis _____      ► <b>ärztl. Attest und Einkommensverlust-Nachweis erforderlich</b> ◀</p> <p>– Einkommensverlust gehabt durch Wehr- oder Zivildienst?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p>
	<p><b>Antrag auf Verschiebung des Bemessungszeitraumes:</b>          Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja      ► <b>Bitte fügen Sie Nachweis(e) und Einkommensteuerbescheid(e) bei</b> ◀</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  <i>Ist dieser Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaubhaft machen</i>  <i>Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben.</i>  <u>Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgt dann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.</u></p> <p>Waren Sie kirchensteuerpflichtig?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja      ► <b>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei</b> ◀</p> <p>Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständische Versorgungswerke) zahlen?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja      ► <b>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei</b> ◀</p> <p>Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja      ► <b>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei</b> ◀</p>
<b>SL</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
	<p>Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzausfallgeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?</p> <p style="padding-left: 40px;">nein      ja      vom _____ bis _____      Art: _____</p> <p style="padding-left: 40px;">► <b>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei</b> ◀</p>